

Schulcurriculum

1. Einleitung

1.1 Was ist ein Schulcurriculum?

In den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Erlass vom 24. Januar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums Nr. 3 / 2013) werden die für unsere Schulform verbindlichen Kompetenzbereiche beschrieben. Diese und die ihnen zugeordneten Erfahrungsfelder bilden die Grundlage unseres Schulcurriculums.

In einem Schulcurriculum kann jede Schule die Ausgestaltung der Kompetenzbereiche unter Berücksichtigung schulspezifischer Besonderheiten ausgestalten und konkretisieren, pädagogische Vereinbarungen dazu treffen und die Schulorganisation darauf abstimmen. Die Verständigung im Kollegium auf die Verbindlichkeit des Curriculums ist Voraussetzung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler (SuS) ein vergleichbares Lernangebot erhalten.

Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche stellen die curricularen Rahmenbedingungen dar und dienen als Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

„Aufgabe von Unterricht und Erziehung ist es, innerhalb der Erfahrungsfelder Handlungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen SuS entsprechend ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand Kompetenzen erwerben und Erfahrungen machen können. Das bedeutet, dass im sozialen Kontext von Unterricht für die jeweiligen SuS das passende Angebot entwickelt werden muss, um Lernprozesse und Kompetenzerwerb im Spektrum von basalen Fähigkeiten bis hin zu abstrakten kognitiven Leistungen zu ermöglichen.“ (vgl. Richtlinien)

Die SuS entwickeln in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie befähigen, Aufgaben zu erledigen und Anforderungen zu bewältigen. Auch sollen sie die Bereitschaft zeigen, diese Kompetenzen anzuwenden. Ziele der Kompetenzentwicklung sind die Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig vom Umfang und von der Intensität des jeweiligen Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung.

1.2 Hinweise zum Umgang mit dem Schulcurriculum

Der Aufbau des Schulcurriculums nach den in den Richtlinien dargestellten Kompetenzbereichen ist nicht hierarchisch konzipiert und gibt keine Hinweise darauf, in welcher Reihenfolge die Inhaltsbereiche im Unterricht zu behandeln sind. Die einzelnen Kompetenzen und Erfahrungen sind schulspezifisch und in Abgleich mit den individuellen Förderplänen schülerspezifisch zu präzisieren. Sie beanspruchen für sich keine Vollständigkeit und nur teilweise einen entwicklungslogischen Aufbau. Auch spiegeln der Umfang und die Ausführlichkeit der Darstellung einzelner Kompetenzbereiche nicht deren Bedeutung wider. Da Unterricht ein multidimensionaler Prozess ist, ist es oftmals erforderlich, bei dessen Planung die Lerninhalte aus mehreren Lernbereichen einzubeziehen.

2. Klassen und Stufen

Unsere Schülerschaft wird in heterogenen Klassen mit einer Klassenstärke zwischen fünf und sieben SuS unterrichtet. Sie durchlaufen hierbei Grund-, Mittel- und die Haupt- und Berufsorientierungsstufe. Die Klassen der Grund- und Mittelstufe werden mit weitestgehend homogenen Jahrgängen bzw. gleichen Schulbesuchsjahren gebildet, in der Berufsorientierungsstufe gibt es eher altersgemischte Gruppen.

Die Bereiche Deutsch, Mathematik sowie Sprache und Kommunikation und Basale Förderung werden in jeder Stufe regelmäßig in annähernd leistungshomogenen Gruppen unterrichtet. Dafür werden die Klassenverbände drei bis viermal pro Woche stundenweise aufgelöst.

Die Klassen der Pestalozzischule sind in drei Stufen eingeteilt:

- Grundstufe (1. bis 3./4. Schulbesuchsjahr)
- Mittelstufe (4./5. bis 7. Schulbesuchsjahr)
- Haupt- und Berufsorientierungsstufe (8. bis max. 12. Schulbesuchsjahr)

Die SuS werden aufgrund ihres Alters sowie der Schulbesuchsjahre der jeweiligen Stufe zugewiesen. Somit durchläuft in der Regel jede(r) SuS alle Stufen im Laufe der Schulzeit.

3. Inhaltlicher Überblick über die Kompetenzbereiche

Die in den Hessischen Richtlinien beschriebenen 13 Kompetenzbereiche ziehen sich an der Pestalozzischule durch alle Schulstufen hindurch. Jede Stufe kann zusätzlich ihre eigenen inhaltlichen Schwerpunkte festlegen, die sich an den jeweiligen Lebens- und Entwicklungsphasen der SuS orientieren (z.B. in der Berufsorientierungsstufe die Vorbereitung auf das Berufsleben durch den Kompetenzbereich Arbeit und Beschäftigung). Da sich die inhaltlichen Angebote stets an den Bedürfnissen unserer Schülerschaft orientieren, schließt sich eine Wiederholung verschiedener Inhalte in den einzelnen Stufen nicht aus.

Der Aufbau des Schulcurriculums der Pestalozzischule stellt sich in Anlehnung an die Hessischen Richtlinien wie folgt dar:

- 1. Sprache und Kommunikation**
- 2. Soziale Beziehungen**
- 3. Bewegung und Mobilität**
- 4. Selbstversorgung**
- 5. Gesundheitsvorsorge**
- 6. Deutsch**
- 7. Mathematik**
- 8. Naturwissenschaft**
- 9. Informations- und Kommunikationstechnik**
- 10. Ästhetik und Kreativität**
- 11. Leben in der Gesellschaft**
- 12. Arbeit und Beschäftigung**
- 13. Religion** (noch nicht erstellt)
- 14. Wahrnehmung**

Ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Kompetenzbereichen

Der Kompetenzbereich „13. Religion“ ist aufgrund fehlenden Personals mit einer entsprechenden Qualifikation noch nicht erstellt worden. Eine Bearbeitung steht demnach im Zuge der Fortschreibung des Schulcurriculums aus.

In den Hessischen Richtlinien ist der Bereich der Wahrnehmung nicht explizit als Kompetenzbereich vorgesehen. Da dieser Bereich für unsere Schülerklientel von fundamentaler Bedeutung ist, wurde er auf Beschluss der Gesamtkonferenz ergänzend als Kompetenzbereich „14. Wahrnehmung“ in das Schulcurriculum aufgenommen und ausdifferenziert.

In Bezug auf den Kompetenzbereich „9. Informations- und Kommunikationstechnik“ ist zu erwähnen, dass dieser gleichzeitig das offizielle Medienkompetenzraster der Pestalozzischule darstellt.

4. Evaluation und Fortschreibung des Schulcurriculums

Die Inhalte des Schulcurriculums sollten regelmäßig evaluiert und spätestens nach etwa fünf Jahren unter Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesellschaftlicher, (schul-)rechtlicher, curricularer, technischer und schulspezifischer Entwicklungen fortgeschrieben werden.

Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt der Schulleitung, welche die Koordination der für die Evaluation und Fortschreibung notwendigen Schritte an eine Steuergruppe oder an ein Expertenteam delegieren kann.

Die überarbeitete Version des Schulcurriculums muss dem Kollegium zugänglich gemacht und von der Gesamtkonferenz verabschiedet werden.

Stand: 11-2018